



18.12.2024

Motion

SP- und Grüne
Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung mit einer Menschenrechtserklärung vorzulegen, mit welcher die Stadt Zürich zur «Menschenrechtsstadt» werden wird. Dazu soll der Stadtrat eine Menschenrechtsausschuss einsetzen, bestehend aus anerkannten Expert*innen im Gebiet der Menschenrechte, welche eine Menschenrechtserklärung für die Stadt Zürich aufsetzen. Diese soll danach vom Stadtrat und schlussendlich vom Parlament verabschiedet werden.

Begründung:

Im Tätigkeitsbericht 2023 der Ombudsstelle der Stadt Zürich wird das Thema «Menschenrechte in der Stadt» als Schwerpunkt aufgeführt und ausführlich erläutert. Die Frage, ob und wie die Grund- und Menschenrechte in den Gemeinden und Städten konkret umgesetzt werden, wird sichtbar, wenn Menschen täglich miteinander und mit den Behörden in Kontakt treten. Laut dem Soziologen Pierre Bourdieu ist die Menschenrechtsstadt eine Praxis, die die Menschen und ihre Stellung immer im entsprechenden sozialen Raum berücksichtigt. Graz als erste europäische Menschenrechtsstadt hat diese Praxis stark geprägt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass Menschenrechte wichtige Orientierungshilfen und Unterstützung bei politischen Entscheidungen sein können.

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie eine ausgewogene Abwägung zwischen verschiedenen Freiheiten und Rechten umgesetzt werden kann. Graz konnte sein Versprechen als Menschenrechtsstadt durch geeignete Institutionen und Prozesse gegenüber der Bevölkerung einhalten und die urbane Resilienz stärken. Neben Graz bezeichnen sich in Österreich auch Salzburg und Wien als Menschenrechtsstädte. In Deutschland haben sich Köln und Nürnberg zu Menschenrechtsstädten erklärt.

Zürich hat die besten Voraussetzungen, um die erste Menschenrechtsstadt der Schweiz zu werden. Viele städtische Angebote in Zürich haben bereits eine menschenrechtliche Dimension, die den Beteiligten jedoch nicht immer bewusst ist. Einige Beispiele hierfür sind verbilligter Wohnraum und Angebote gegen Obdachlosigkeit, die Einführung einer Züri City Card, städtische Arbeitsmarktstipendien, die statistische Erfassung von Hate Crimes, der Runde Tisch gegen Rassismus, Aktionspläne und Fachstellen für Antidiskriminierung, Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste in Gesundheitsinstitutionen, die Abkehr von Zwang in der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe, städtische Zuschüsse für Zusatzleistungsbeziehende, der Genderstern in der städtischen Kommunikation, der barrierefreie öffentliche Verkehr, die städtische Unterstützung des Quartierlebens und die Kulturpolitik.

All diese städtischen Angebote dienen der Stärkung der Menschenrechte. Es bedarf noch des Bewusstseins und des politischen Willens, Zürich als Menschenrechtsstadt zu betrachten, sowie einiger politischer und institutioneller Grundlagen und Strukturen. Ein großer Teil des Wegs zu einer Menschenrechtsstadt Zürich ist bereits zurückgelegt.